

Vortrag Stolpersteine

Verlegedatum: 6. Dezember 2011

Ort: Essen-Stadtkern, Schützenbahn 1

von Volker van der Loch

Hermine Kaesbach

6. Juni 1917 – 7. März 1941

I.

Aufmerksam auf Hermine Kaesbach bin ich durch eine Gräberliste des Parkfriedhofs geworden. Die Aufstellung listet Namen von Menschen auf, die während des Nationalsozialismus in Konzentrationslagern und anderen Vernichtungsanlagen ermordet worden waren. Hermine Kaesbach wurde am 21. April 1941 auf dem Parkfriedhof beerdigt. Als Todesort wurde Bernburg angegeben – eine der so genannten „Euthanasie“-Anstalten; in denen die Kranken vergast und danach verbrannt wurden.

Wer war Hermine Kaesbach? Sie wurde während des Ersten Weltkriegs am 6. Juni 1917 geboren.¹ Es war eine Zeit, die durch erhebliche Mängel bei der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gekennzeichnet war. Streiks und Proteste wegen der Engpässe kamen auch in Essen vor.² Das war sicher mit eine Ursache dafür, dass Hermine ein kränkliches Kind war. Die Akten berichten über häufige Erkältungskrankheiten, Mandelentzündungen. Für sechs Wochen war sie auch schon während ihrer Kindheit in einer Lungenheilstätte gewesen. Das deutet auf eine Tuberkulose hin. Sie trat zu dieser Zeit häufig auf, weil die körperlich geschwächten Menschen Krankheitserregern weniger Widerstandskraft entgegensetzen konnten. Darüber hinaus hörte sie schlecht und kam deshalb mit Eintritt in das Schulalter in die Schwerhörigenschule.³

Neben den gesundheitlichen Beeinträchtigungen wuchs Hermine Kaesbach unter schwierigen sozialen Umständen auf. Bis zum 10. Lebensjahr lebte sie in einem Waisenhaus. Der Grund liegt darin, dass Hermine als nichteheliches Kind ihrer Mutter Selma geboren wurde. Es ist über ihre genaueren Lebensumstände nichts bekannt – also warum kümmerte sich die Mutter in den ersten Jahren nicht um ihr Kind? Es ist davon auszugehen, dass sie sich nicht freiwillig von ihrem Kind getrennt hat. Denn nachdem sie Emil Kaesbach geheiratet hatte, lebte Hermine in dem elterlichen Haushalt. Es kam durchaus vor, dass allein stehende Mütter ihr Kind in die Jugendfürsorge abgeben mussten, weil die wirtschaftlichen Grundlagen für eine gesicherte Existenz fehlten.

Es gab aber einen entscheidenden Unterschied im Status allein erziehender nichtehelicher Mütter damals und heute. Gebar damals eine Frau ein Kind, war sie

¹ Stadtarchiv (StA) Essen 160 K 8; Bundesarchiv (BArch) R 179-9678

² Klaus Wisotzky, Vom Kaiserbesuch zum Euro-Gipfel. 100 Jahre Essener Geschichte im Überblick, Essen 1996, S. 118

³ StA Essen 160 K 8

nicht allein sorgeberechtigt. Es wurde zusätzlich ein Amtsvormund bestellt. In Essen war das seit 1919 der städtische Berufsvormund Bernhard Boeckling, zunächst noch im Wohlfahrtsamt, erst später mit der Inkraftsetzung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes im Jugendamt.⁴ Das Familienrecht der Vorkriegszeit orientierte sich am Vaterrecht. Das heißt: Bei einer Ehescheidung wurde das Sorgerecht dem Vater zugesprochen – bei nichtehelichen Geburten trat dann als Vaterersatz die Jugendfürsorge ein, unabhängig davon ob der leibliche Vater bekannt war oder nicht.

Über Hermine Schulzeit wird berichtet, sie habe schlecht gelernt und könne nicht rechnen. Sie machte auch keinen Berufsabschluss und arbeitet zweieinhalb Jahre in verschiedenen Stellen in der Landwirtschaft im Osten Deutschlands. Sie soll dort zu langsam gewesen sein. Das sind jedoch Einschätzungen der sozialen Brauchbarkeit in Hermine Kaesbachs Krankenakten, die mit darüber entschieden, dass sie in das Räderwerk der eugenischen Selektionspolitik geriet. Anfang Januar 1935 – sie war zu diesem Zeitpunkt 17 Jahre alt – wurde sie in der psychiatrischen Klinik der Städtischen Krankenanstalten Essen eingewiesen. Die städtische Psychiatrie, heute Uniklinikum, diente seinerzeit nur als Durchgangsklinik für Akuterkrankte: Das heißt, stellte sich heraus, dass eine psychische Störung nach mehreren Wochen nicht soweit geheilt oder gelindert werden konnte, dass der Kranke entlassen werden konnte, dann wurden die Betroffenen in die Landeslinik Düsseldorf-Grafenberg zur weiteren Unterbringung überwiesen. So auch bei Hermine K. Nach sechs Wochen Aufenthalt in der Essener Klinik kam sie Mitte Februar 1935 nach Grafenberg. Über den wichtigen Aufnahmetag berichtete das Pflegepersonal:

„Pat. kam ruhig in den Saal. Auf Fragen gab Pat. kaum oder nur nach längerem Zögern Antwort. Nahm keine Nahrung zu sich.“

Und über die erste Nacht:

„War bis 2.00 Uhr fast dauernd schlaflos, verhielt sich ruhig, schlief dann mit kurzen Unterbrechungen.“⁵

Das war eine häufige Reaktion, da es sich für die Patienten in der Regel um eine neue und unbekannte Umgebung handelte.

II.

Das bemerkenswerteste Ereignis während ihres Grafenbergaufenthaltes war die Beantragung der Unfruchtbarmachung oder Zwangssterilisation. Drei Wochen nach ihrer Aufnahme am 6. März 1935 stellte Dr. Weinbrenner, stellv. Direktor in Grafenberg, einen Antrag auf Unfruchtbarmachung beim Erbgesundheitsgericht Düsseldorf. Das war, soweit ich das anhand der Essener Sterilisationsakten ersehen konnte, ein Routinevorgang nach der Anstaltsaufnahme. In dem medizinischen Gutachterformular wurde sie als „stumpf“ und „entschlusslos“ beschrieben mit erschwerter Auffassungsgabe und verlangsamten Gedankenablauf.

⁴ StA Essen 140-150, Boeckling-Schreiben v. 1.8.1945.

⁵ Zitate nach BArch R 179-9678, Personalbogen Hermine Kaesbach.

Zusammenfassend stellte die untersuchende Volontärärztin Dr. Schumacher als Diagnose „angeborenen Schwachsinn“ fest. Unter anderem führte sie dies auf Hermine „Versagen im praktischen Leben“ zurück. Damit waren ihre gering eingeschätzten Leistungen in den verschiedenen Landstellen gemeint, da sie nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen könne.⁶

Da Hermine Kaesbach noch nicht volljährig war, fragte man auch beim gesetzlichen Vertreter an. Bei Hermine war dies nicht ihre Mutter, sondern Bernhard Boeckling vom Essener Jugendamt. Er schrieb unter dem Datum 16. April 1935

„In der Erbgesundheitssache unseres Mündels Hermine Kaesbach (...) teilen wir (...) mit, daß uns bisher nicht bekannt geworden ist, warum eine Sache bezügl. unseres vorgenannten Mündels beim Erbgesundheitsgericht notwendig geworden ist. Wir bitten deshalb um gefl. Mitteilung über die Notwendigkeit, erklären uns aber jedoch schon jetzt mit den Maßnahmen des Gerichts einverstanden, soweit solche ärztlicherseits für erforderlich gehalten werden.“

Trotz der unverkennbaren Überraschung bei Erhalt des Gerichtsschreibens setzte sich Boeckling nicht weiter für sein Mündel ein. Einen Tag später fand nun die Gerichtsverhandlung in Düsseldorf statt. Das Protokoll vermerkte:

„In Sachen betreffend die Unfruchtbarmachung der Hermine Kaesbach wegen angeborenen Schwachsinns erschien bei Aufruf niemand.“

Es wurde in Düsseldorf rein formal verhandelt und entschieden, ohne Hermine Kaesbach als so genannte „Erbkrankverdächtige“ noch einmal anzuhören. Diese Praxis stand im Gegensatz zum Essener Erbgesundheitsgericht. Dort wurde den Betroffenen zumindest Gehör geschenkt, wenn dies auch keine größeren Auswirkungen auf die Urteilsfindung hatte. Zum Teil begaben sich die Richter sogar in die Heil- und Pflegeanstalten nach Grafenberg oder Bedburg-Hau zum Ortstermin, um den Betroffenen anzuhören. In Düsseldorf wurde allein nach Aktenlage entschieden, und das Gericht erkannte auf angeborenem Schwachsinn

„Das zur Begründung des Antrages zu den Akten eingereichte Gutachten der Volontärärztin Dr. Schumacher, auf dessen Inhalt hiermit verwiesen wird, gelangt zu der Diagnose ‚angeboren Schwachsinn‘. Nach Einsichtnahme in das Krankenblatt der Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Düsseldorf-Grafenberg hatte das Gericht keine Bedenken, sich diesem Gutachten anzuschließen. Da die Erbkrankte fortpflanzungsfähig und nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass ihre Nachkommen an schweren geistigen Erbschäden leiden werden, wurde gemäß § 1, Absatz 2, Ziffer 1 und § 8 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 antragsgemäß entschieden.“⁷

Nach Paragraph neun des Sterilisationsgesetzes (Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses) wurde allen Beteiligten des Verfahrens (Antragstellern, Richtern, den Betroffenen bzw. deren Vormündern) das Urteil zugestellt. mit dem Bemerkten, dass

⁶ StA Essen 160 K 8, Ärztliches Gutachten

⁷ Ebd. Bl. 8, Urteil v. 17.4.1935.

sie innerhalb von vier Wochen Widerspruch einlegen können.⁸ In diesen Fällen wurde dann das Verfahren vor dem Erbgesundheitsobergericht neu verhandelt. Die Widerspruchsmöglichkeit ist insofern wichtig, weil sie es auf legalem Wege ermöglichte, die Unfruchtbarmachung hinauszuzögern. Es gibt durchaus Fälle, in denen Betroffene oder ihre Angehörigen diesen Weg wählten und damit Erfolg hatten. Denn während des Zweiten Weltkriegs wurde die Sterilisationspraxis aufgrund der Einberufung vieler Ärzte zur Wehrmacht eingeschränkt.

Auch Dr. Weinbrenner als Antragsteller in Grafenberg und Bernhard Boeckling als Hermine's gesetzlicher Vertreter vom Essener Jugendamt erhielten ein solches Schreiben. Bernhard Boeckling setzte sich aber auch hier nicht für sein Mündel ein. Er erklärte gegenüber dem Erbgesundheitsgericht in Düsseldorf:⁹

„Mir ist der Beschluss des Erbgesundheitsgerichts in Düsseldorf vom 17. April 1935, der die Unfruchtbarmachung der berufslosen Hermine Kaesbach (...) anordnet, zugestellt worden. Es ist mir bekannt, daß ich gegen diesen Beschluss innerhalb 1 Monat nach Zustellung Beschwerde einlegen kann mit der Wirkung, daß eine erneute Prüfung durch das Erbgesundheitsobergericht stattfindet. Ich verzichte hiermit förmlich auf Einlegung der Beschwerde.“

Da es sonst keine Einsprüche gab, wurde Hermine Kaesbach noch im April des Jahres im Olga-Krankenhaus Düsseldorf unfruchtbar gemacht.¹⁰

III.

Am 19. Februar 1936 wurde Hermine im Rahmen eines größeren Patiententransports nach Bedburg-Hau verlegt. Wie schon in Grafenberg war sie bei der Aufnahme sehr verschüchtert. und hielt die Hände vor das Gesicht.¹¹

„Anfangs gibt sie Antwort, dann wird sie unzugänglich und gibt bei der Intelligenzprüfung keine Antwort mehr. Auf der Abteilung ist sie unordentlich und muss, da sie widerstrebend ist, oft angehalten werden.“

Die Einschätzungen der Ärzte und Pfleger in Bedburg-Hau sind aber widersprüchlich und sie zeigen, dass es sich nicht um „leere Menschenhülsen“ handelte, womit sich später die Mörder zu rechtfertigen versuchten. Manchmal kommen sie nicht umhin, Kompetenzen festzustellen. Davon zeugt der Tageseintrag vom 20. März 1936:

„Wirkt äußerst schwachsinnig, beschäftigt sich in letzter Zeit wieder sehr fleißig, nimmt auch Anteil an den Vorgängen in der Abteilung bis zu einem gewissen Grade, fällt auf durch ihr tonsicheres Singen, stimmt immer wieder Lieder an, in die dann die meisten anderen Kranken einfallen.“

⁸ RGBl. 1933, S. 530.

⁹ StA Essen 160 K 8 Bl. 27, Erklärung v. 6.5.1935.

¹⁰ Ebd. Ärztlicher Bericht.

¹¹ BArch R 179-9678, Personalbogen Hermine Kaesbach.

Welche therapeutischen Wirkungen das Singen hatte, kann kaum abgeschätzt werden, da es damals auf den Abteilungen in psychiatrischen Kliniken keine Unterhaltungsmöglichkeiten gab.

Auch die Ärzte bemühten sich nicht, ihre Kompetenzen zu würdigen und für eine Therapie zu nutzen. So blieb sie bis Anfang März 1940 in Bedburg-Hau und wurde dann im Rahmen der Euthanasie verlegt.

Erste organisatorische Voraussetzungen für die Durchführung von Tötungstransporten in der Rheinprovinz wurden vermutlich in einer Besprechung zwischen Prof. Heyde von der Berliner Zentrale mit den zuständigen Beamten beim Oberpräsidenten in Koblenz geschaffen. Aufgrund dieser Konferenz, die wahrscheinlich Ende 1939 stattfand, kam es zu den ersten größeren Deportationen aus der rheinischen Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau.¹² Sie fanden im März 1940 statt. 1.742 Menschen wurden verschleppt, um Platz für die Einrichtung eines Marinereservelazarets zu schaffen. Zielorte waren Waldheim/Land Sachsen, Haldensleben, Pfafferode/Thüringen, Marbach und Zwiefalten in Württemberg, Herborn, Eichberg und Weilmünster in Hessen, Brandenburg, Görden in Brandenburg sowie Altscherbitz und Jerichow in der Provinz Sachsen.¹³

Im Verlauf der Deportationen kam Hermine Kaesbach am 8./9. März 1940 in die Landesheilanstalt Brandenburg-Görden. Der Transport umfasste 274 Personen, 62 Männer und 212 Frauen.¹⁴

Görden war eine der Zwischenanstalten, die Patienten der nahe gelegenen Gasmordanstalt Brandenburg zuführte. Die meisten der Überführten fanden dort den Tod. Als das Mordzentrum Brandenburg im September 1940 geschlossen wurde, nahm als Ersatz die Euthanasieanstalt Bernburg an der Saale mit dem Brandenburger Personal unter Leitung Dr. Irmfried Eberls ihren Betrieb auf. Die Verlegung von Hermine Kaesbach hierhin erfolgte am 7. März 1941. Noch am gleichen Tag wurde sie ermordet. Ihre Beisetzung fand am 21. April 1941 auf dem Parkfriedhof statt.¹⁵

IV.

Die Opfer der erbbiologischen Selektionspolitik und deren Angehörige mussten in der Nachkriegszeit erleben, dass ihren Interessen in der kein Gehör geschenkt wurde und ihr Leiden durch den Verlust vom Angehörigen völlig aus dem Blick geriet.

Im Verlauf des Jahres 1957 sollten auf der Grundlage des Kriegsgräbergesetzes vom 27. Mai 1952 die Gräber der NS-Opfer auf den Essener Friedhöfen umgebettet und neu gestaltet werden. Dazu gehörten auch die Gräber auf dem Parkfriedhof, wo Hermine Kaesbach beerdigt wurde. Mit einem Standardbrief wurden aber nur die Familien der KZ-Opfer angeschrieben. Nicht ein Anschreiben an die Angehörigen eines Euthanasieopfers ist überliefert. Ihre Gräber existierten gemäß der ursprünglichen Liste zu diesem Zeitpunkt nicht mehr. Das bedeutete: Nur die

¹² Archiv des Landschaftsverbands Rheinland (ALVR) 13073, Aktennotiz v. 4.3.1940.

¹³ Ebd., Transportliste; Ludwig Hermeler, Die Euthanasie und die späte Unschuld der Psychiater. Massenmord, Bedburg-Hau und das Geheimnis rheinischer Widerstandslegenden, Essen 2002, S. 53 u. 55.

¹⁴ Schreiben Michaela Schmitz (ALVR) v. 14.1.2011.

¹⁵ Henry Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997, S. 161f; Gräberliste Parkfriedhof; Gedenkstätte Bernburg Schreiben Frau Dr. Hoffmann, v. 14.10.2003.

Ehrenanlage für KZ-Opfer wurde auf dem Parkfriedhof gestaltet. Die Euthanasieopfer wurden verdrängt.¹⁶

Dagegen wurden Mittäter gewürdigt. Erwähnt sei hier der Jugendamtsleiter Bernhard Boeckling. Er wurde zwar nach dem Kriegsende aufgrund einer Entscheidung eines neu eingerichteten Bürgerausschusses in der so genannten Amtsleiteraktion im Juli 1945 seines Postens enthoben.¹⁷

Allerdings wurde Boeckling nicht wegen seiner Mitwirkung bei Sterilisierungen entlassen. Vielmehr wurde ihm vorgeworfen, seit Anfang Mai 1933 der NSDAP angehört zu haben und später als Blockwalter der NSV tätig gewesen zu sein.¹⁸ Selbstverständlich legte er gegen diesen Bescheid Widerspruch ein. Seine NSDAP-Mitgliedschaft begründete er damit, dass er nach der nationalsozialistischen Machtergreifung bei der Gleichschaltung der Sportverbände eingetreten sei, weil er nur so seine Position als erster Vorsitzender des Fußballclubs ETB Schwarz-Weiß Essen halten konnte. Zur Blockwalter-Tätigkeit in der NSV sei er neben anderen Beamten von seinem damaligen Amtsleiter bestellt worden. Er habe aber niemals an Schulungen teilgenommen und sich nur im sozialen Bereich betätigt, was auch schon vor 1933 zu seinem beruflichen Aufgabengebiet gehörte.¹⁹

In den Jahren danach wurden die ihm vorgeworfenen Tatbestände relativiert, weil man keine aktive Unterstützung des Nationalsozialismus sah. Am 24. Januar 1947 wurde er in die Funktion als Stadtamtmann wieder in die Dienste der Stadt Essen eingestellt. Am Ende wurde er sogar gewürdigt. Als Bernhard Boeckling im März 1963 starb erschien am 14. des Monats ein Nachruf in der Westdeutschen Allgemeine. Darin heißt es:

„Mit seinen Angehörigen trauern viele um ihn: seine Freunde, mit denen er auf Borbecker Wiesen (Borbeck, ein Essener Stadtteil, VL) hinter dem Fußball herjagte, die Kameraden von Schwarz-Weiß und Rot-Weiß, mit denen er Aufbauarbeit und Jugenderziehung leistete“

Auch auf seine Beamtentätigkeit ging der Artikel ein: „Während seiner 46jährigen Dienstzeit bei der Stadtverwaltung erwies er sich immer zuerst als Mensch, dann erst als Beamter.“ „Vater von Vieltausend Kindern“, so gibt der Titel des Nachrufes eine von Boecklings Selbstbeschreibungen wieder. Hermine Kaesbach war eines dieser Kinder.

¹⁶ Zur Ehrenanlage siehe Ernst Schmidt/Michael Zimmermann, Essen erinnert. Orte der Stadtgeschichte im 20. Jahrhundert, 3. überarb. u. erw. Aufl. Essen 2002, S. 60f.

¹⁷ StA Essen 140-150 Niederschrift v. 10.7.1945, Thomas Dupke, Vom Wiederaufbau zum Strukturwandel – Essen 1945 bis 2000, in Ulrich Borsdorf (Hg.): Essen Geschichte einer Stadt, Essen Bottrop 2002, S. 468-553, hier S. 474.

¹⁸ Landesarchiv NRW Abt. Rheinland NW 1005 G32 1602.

¹⁹ StA Essen 140-150, Erklärung v. 1.8.1945